

Kreistagsdrucksache Nr. 011/16

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Bündel 9 Böblingen und Bündel West 1

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 09.03.2016

Bündel 9 Böblingen

Das Linienbündel 9 des Landkreises Böblingen umfasst folgende Buslinien:

- Linie 826/826A (Leinfelden – Steinenbronn – Waldenbuch – Dettenhausen – Bebenhausen – Tübingen Hbf),
- Linie 828 (Flughafen/Messe – Echterdingen Bf – Steinenbronn – Waldenbuch – Dettenhausen – Bebenhausen – Tübingen Hbf).

Die Buslinien sind im Linienbündelungskonzept des Landkreises Tübingen bündelfrei, da ihr verkehrlicher Schwerpunkt im Landkreis Böblingen liegt. Der Landkreis Böblingen hat nun, in Abstimmung mit der Verwaltung, sein Vergabeverfahren für diese Linien gestartet. Mit der Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt wurde der Weg für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge eröffnet. Falls keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträge gestellt werden, wird im Dezember vom Landkreis Böblingen ein VOL-Vergabeverfahren eingeleitet.

Nach Abstimmung beider Landkreise und der betroffenen Gemeinden wurden dem Bündel 9 nun auch die Fahrten des Schülerverkehrs Weil im Schönbuch / Dettenhausen – Tübingen, die heute auf der Linie 754 abgebildet sind, zugeordnet. Die wenigen noch bestehenden schienenparallelen Fahrten der Linie 754 zwischen Böblingen und Tübingen sind entbehrlich, da dieser Verkehr entweder über die Ammertalbahn/S-Bahn oder über Bus/Schönbuchbahn abgewickelt werden kann. Soweit es Lücken im Angebot der Schönbuchbahn (z.B. in Tagesrandlagen) gibt, beabsichtigt der Landkreis Böblingen über den Zweckverband Schönbuchbahn einen Schienenergänzungsverkehr beizubehalten, ansonsten werden die Fahrten der Linie 754 im Landkreis Böblingen eingestellt. Das Thema wurde bereits in den beiden letzten Sitzungen der Projektgruppe ÖPNV vorgestellt und besprochen.

Bündel West 1

Das Linienbündel West 1 umfasst den Busverkehr auf folgenden Linien:

- Linie 7623 (Rottenburg – Dettingen – Hirrlingen – (Bietenhausen)),
- Linie 7623.1 (Schülerverkehr Hirrlingen),
- Linie 7626 (Rottenburg – Wachendorf – Felldorf – Eyach – Horb),
- Linie 7629 (Rottenburg – Biringen – Börstingen – Horb).

Harmonisierungszeitpunkt gemäß dem Linienbündelungskonzept des Landkreises Tübingen ist der 31.12.2017. Daher hat die Verwaltung unlängst die Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt, dass die Vergabe dieses Linienbündels gemäß VOL geplant ist, veranlasst, um den Weg für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge zu eröffnen. Als Mindeststandard

sind hierbei das heutige Verkehrsangebot, beziehungsweise, wo dieses Lücken gegenüber den Bedienungsstandards des Nahverkehrsplans aufweist, die Standards des Nahverkehrsplans vorgeschrieben. Der entsprechende Passus der Vorabbekanntmachung wurde mit den betroffenen Gemeinden im Landkreis und mit dem Nachbarlandkreis Freudenstadt abgestimmt.

Ferner wurde auch die heute bündelfreie, und nach einem Wettbewerbsverfahren derzeit an die Firma Hartmann vergebene, Linie 115 (Linienweg: Rottenburg – Offerdingen – Mössingen) in dieses Verfahren miteinbezogen, da die Linie 115 einen etwas stärkeren Zulauf auf Rottenburg denn auf Mössingen abbildet. Mittelfristig könnte die Linie 115 ins Bündel West 1 integriert werden.

Falls innerhalb von drei Monaten keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsanträge eingehen, wird die Verwaltung die Planungen des Vergabeverfahrens West 1 in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei Barth, Baumeister, Griem und Partner (BBG) aufnehmen, welche auch die bisherigen Vergabeverfahren erfolgreich begleitet hat.